

Entgeltliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Neuss- Düsseldorf Häfen GmbH & Co. KG

Serviceeinrichtung – Bereich Werkstatt

Alle Entgelte sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

I. Werkstatteleistungen für Triebfahrzeuge

Kleine INDUSI Prüfung

Durchführung der halbjährlichen Prüfung der Indusianlage PZB 90 für die Zulassung auf Strecken der DB Netz AG einschließlich der Erstellung der Protokolle

500,00 €

Große INDUSI Prüfung

Durchführung der jährlichen Prüfung der Indusianlage PZB 90 für die Zulassung auf Strecken der DB Netz AG einschließlich der Erstellung der Protokolle

750,00 €

Prüfung der Zugfunkanlage GSM-R

Durchführung der jährlichen Prüfung an der Zugfunkanlage GSM-R einschließlich der Erstellung der Prüfprotokolle

350,00 €

FWK Fahrwerkskontrolle Baureihen wie Fristverlängerung (pauschal)

700,00 €

Stundensatz/Mitarbeiter:

69,50 €/Stunde

Einsatzfahrzeug/Werkstattwagen:

1,24 €/km

II. Werkstatteleistungen für Güterwägen – 1. feste Entgelte

BR 0 Grundcheck

70,00 €/Wagen

Wagen abschmieren (4-Achser)

75,00 €/Wagen

Schraubenkupplung wechseln (ohne Material)

50,00 €/Stück

Puffer wechseln

70,00 €/Stück

Radsatzwellen gemäß EVIC überprüfen

70,00 €/Wagen (4 Achsen)

Zug- und Stoßeinrichtungen gesäubert, überprüft und abgeschmiert.

35,00 €/Wagen

II. Werkstatteleistungen für Güterwägen – 2. variable Entgelte

Stundensatz / Mitarbeiter:

69,50 €/ Stunde

Einsatzfahrzeug/ Werkstattwagen:

1,24 €/ km

III. Kostenzuschläge

Lagerkosten/ Entsorgungskosten	15 %
--------------------------------	------

IV. Sonstige Leistungen

Lokzuführung	Neuss Gbf – NE Nüf Werkstatt	200,00 €/je Fahrt
Lokzuführung	NE Nüf – Neuss Gbf Bahnhof	200,00 €/je Fahrt
Arbeitsgleis in der Werkstatt		125,00 €/4 Stunden 250,00 €/8 Stunden

VI. Stundensätze

Betrieb der Werkstatt Neuss außerhalb der Öffnungszeiten Stundensatz / Mitarbeiter:	90,35 €/Stunde
--	----------------

zzgl. Zuschläge	
a) für Nachtarbeit	25 %
b) für Sonntagsarbeit	25 %
c) für Feiertagsarbeit	135 %
d) für Arbeit an Samstagen ab 13:00 Uhr	20 %

Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen Buchst. b bis d wird nur der höchste Zeitzuschlag berechnet.

VII. Anreizentgelt

Die Höhe des Anreizentgeltes in den Fällen der Ziffer 4.2 und 4.3 der NBS BT NDH beträgt 10 % des tagesanteiligen Nutzungsentgeltes. Das tagesanteilige Nutzungsentgelt bestimmt sich auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen nach den oben stehenden Entgelten.

In den Fällen der Ziffer 4.4 der NBS BT NDH beträgt das Anreizentgelt das Doppelte des Entgeltes, welches bei vereinbarter Nutzung der Serviceeinrichtung angefallen wäre.

VIII. Gültigkeit der Entgeltliste

Diese Entgeltliste gilt ab dem 03.03.2015 bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltliste.